Kugel- und Rollenlagerwerk Leipzig GmbH

Precision made in Germany



Verhaltenskodex der Kugel- und Rollenlagerwerk Leipzig GmbH (KRW)

Stand: 1. September 2020

Gemäß den Werten und Grundsätzen von KRW ist es für uns selbstverständlich, die geltenden Gesetze und Vorschriften überall in der Welt zu befolgen. Die Geschäftsführung der Kugelund Rollenlagerwerk Leipzig GmbH ist davon überzeugt, dass ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung dieser Werte und Grundsätze verbunden ist. Diese sowie der nachfolgende Verhaltenskodex müssen also für unser Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern prägend sein. Daher sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ von KRW im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, die geltenden Gesetze sowie hohe ethische Standards einzuhalten.

1. Geltungsbereich und Mitarbeiterverantwortung

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Mitarbeiter von KRW.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich eigenverantwortlich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Anweisungen zu informieren sowie an Schulungen teilzunehmen, die zum Verhaltenskodex angeboten werden.

2. Ethisches Verhalten und Beachtung geltenden Rechts

Jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung hoher Standards ethischen Verhaltens und zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und behördlichen Auflagen verpflichtet wie beispielsweise Arbeits- und Beschäftigungsgesetze, Vorschriften zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gesetze zum Schutz der Umwelt, Vorgaben zu Produktsicherheit sowie Vorschriften für Export und Import.

Jeder Mitarbeiter hat bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen fair, respektvoll und vertrauenswürdig zu handeln und das Ansehen von KRW zu wahren und zu fördern. Die Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung gegenüber anderen sowie einer offenen Gesprächskultur. Eine Diskriminierung am Arbeitsplatz wird in keiner Form geduldet.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Menschenrechte zu achten. Unzulässig ist insbesondere jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, Familienstand, Behinderung oder wegen eines anderen Merkmals.

Jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit ist verboten, ebenso wie Arbeitsbedingungen oder Behandlungsweisen, die gegen internationale Gesetze und Sitten verstoßen.

¹ Zur leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff "Mitarbeiter" benutzt, womit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint sind.

Kugel- und Rollenlagerwerk Leipzig GmbH

Precision made in Germany



3. Umweltschutz und Energieeffizienz

Der Umweltschutz hat für KRW einen hohen Stellenwert, deshalb gehen wir mit natürlichen Ressourcen und Schadstoffen verantwortungsvoll um. Es wird regelmäßig überprüft, ob die eingesetzten Stoffe durch andere Substanzen mit geringeren Gefährdungen substituiert werden können.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet stets auf Mülltrennung zu achten und Energieverschwendung (z.B. Strom, Heizen) zu vermeiden.

4. Schutz des Unternehmensvermögens

Jeder Mitarbeiter hat das Unternehmensvermögen vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Unternehmensvermögen darf grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden, es sei denn, die private Nutzung ist gestattet. Jeder Mitarbeiter hat auch das geistige Eigentum von KRW, wie z. B. Patente, Marken oder Know-how, vor Angriffen oder Verlust zu schützen. Das geistige Eigentum anderer ist zu respektieren.

5. Umgang mit Informationen

Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme nicht befugter Personen zu schützen. Dies gilt auch für Erfindungen und sonstiges Know-how. Mitarbeiter, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen und anderen sensiblen Informationen haben, dürfen sie nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder sie zu anderen als dienstlichen Zwecken verwenden.

Geschäftliche Unterlagen und Datenträger sind vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden.

6. Verhalten im Wettbewerb

Das Kartellrecht bezweckt die Sicherung und Aufrechterhaltung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs im Interesse aller Marktteilnehmer.

Jeder Mitarbeiter ist daher verpflichtet, die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs einzuhalten.

7. Korruption

Korruption wird bei jeglichem geschäftlichen Handeln im In- und Ausland abgelehnt. KRW verzichtet auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, wenn dieses nur mittels Gesetzesverstoßes zustande kommen kann. Insbesondere ist folgendes verboten:

 In- oder ausländischen Amtsträgern für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen, wirtschaftlichen oder anderen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren

Kugel- und Rollenlagerwerk Leipzig GmbH

Precision made in Germany



- Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen persönliche, wirtschaftliche oder andere Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Korruptionshandlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, z. B. mit Hilfe von Angehörigen, Freunden, Händlern, Beratern oder Vermittlern
- Unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- Von Geschäftspartnern oder deren Mitarbeitern persönliche, wirtschaftliche oder andere Vorteile zu fordern oder anzunehmen.

Ausgenommen von vorstehenden Verboten sind Geschenke und Einladungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen soweit keine Gesetze verletzt werden.

8. Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter von KRW sind verpflichtet, Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Die Erteilung von Aufträgen an nahestehende Personen (z. B. Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte und Freunde) oder an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in entscheidender Funktion arbeiten oder an denen sie maßgeblich beteiligt sind oder für die sie als unser Verhandlungspartner auftreten, soll grundsätzlich unterbleiben.

9. Bekämpfung von Geldwäsche

KRW arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich zu melden.

10. Implementierung

KRW wird auf eine aktive und ethisch verantwortungsvolle Weise dafür Sorge tragen, dass der Verhaltenskodex befolgt wird. Alle Mitarbeiter von KRW müssen diesen Kodex unterstützen. Handlungen, die mit diesem Kodex nicht vereinbar sind, müssen umgehend korrigiert werden. Verstöße unterliegen angemessenen Disziplinarmaßnahmen, die bis zur fristlosen Kündigung des Anstellungsverhältnisses und Schadensersatzforderungen führen können.

11. Ausführungsbestimmungen

Zu ausgewählten Themen dieses Verhaltenskodexes werden - falls erforderlich - Ausführungsbestimmungen erlassen.

Leipzig, 1. September 2020

Die Geschäftsführung der Kugel- und Rollenlagerwerk Leipzig GmbH